

einzelnen Objekte / Parzellen

- Auf der Planke 10-12
- Auf der Planke 1 / Untere Langgasse 6-8
- Untere Langgasse 16-26
- Untere Langgasse 12

Für diesen Bereich sind Sanierung, Abbruch und Ersatzbauten sowie Freiflächen und neue Wegeverbindungen vorgeschlagen.

Hierzu müssen das Eigentum an Grundstücken teilweise wechseln und auf die Stadt Laubach übergehen (neue Wegeführung) und die Flurstücke müssen neu geordnet werden oder zumindest ebenfalls an andere Eigentümer übergehen (u.a. Bereich „Eule“ und Rückseite Untere Langgasse 12).

Teilziele

Mit der Maßnahme kann eine Verbesserung des Ortsbilds an zentraler Stelle erreicht werden. Gleichzeitig wird damit eine Verbesserung der Gestaltung und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erreicht.

Die Belichtungsmöglichkeiten für den Bestand und die Ersatzbauten werden verbessert und damit die Nutzungschancen für das Wohnen wie auch für Handel und Gewerbe. Auch die fußläufige Erschließung wird verbessert und gleichzeitig vorhandene Stellplatzflächen besser an die Altstadt angebunden. Zusätzliche Stellplätze werden zudem geschaffen. Zusammen mit der neuen Wegeverbindung kann auch besonders in diesem Bereich die Qualität der Freiflächen als Naherholungsbereich deutlich aufgewertet werden.

Einzelmaßnahmen

Einzelne Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind

- Wegeverbindung Parkplatz Bahnhofstraße-Auf der Planke-

Untere Langgasse

- Abbruch oder Abpflanzung der Garagenruine
- Stellplätze Untere Langgasse ordnen
- Stellplätze Untere Langgasse zusätzlich schaffen
- Attraktivität Gastronomie „Eule“ steigern
- Wohn- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums steigern durch Abbrüche von störenden Gebäuden
- Sanierungen
- Ersatzbebauungen



Abbildung 15: Traufständige Gebäudereihe an der „Planke“

Umsetzung

Grundlagen für eine Umsetzung sind

- Verhandlungen mit Eigentümern und Verfügbarkeit der Grundstücke
- Einbinden der privaten Akteure und Eigentümer für Sanierung u.a.
- Zustimmung/Abstimmung Denkmalpflege
- Planungsrechtliche und baurechtliche Situation klären
- Politischer Wille der Stadt und Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel
- Entwickeln von Entwürfen für die Teile des Teilbereichs und Kostenberechnung
- Fördermittel/Finanzierung klären